

Ihre Vorteile auf einen Blick

Vereinfachung

Im Bewerbungsverfahren müssen Sie nur noch ein Zertifikat vorlegen.

Zeit- und Kostenersparnis

Das Zusammenstellen vieler Dokumente wird überflüssig. Dadurch können Zeit und Kosten gespart werden.

Erhöhte Rechtssicherheit

Die gesetzliche Vermutungswirkung schafft Rechtsklarheit und Rechtssicherheit.

Begrenztes Risiko

Das Risiko, bei einer Ausschreibung aufgrund von Formalien ausgeschlossen zu werden, wird reduziert. Aber: Auftragsbezogene Nachweise kann das aV nicht ersetzen.

Vereinfachte EEE

Bei Bedarf können die Daten aus dem aV für das Ausfüllen einer EEE (Einheitliche Europäische Eigenerklärung) genutzt werden.

Nähere Informationen finden Sie auch im Internet unter:

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.

Bierstadter Str. 9
65189 Wiesbaden
0611 974588-0
info@absthessen.de
www.absthessen.de

IHK Wiesbaden

Wilhelmstr. 24-26
65183 Wiesbaden
www.ihk-wiesbaden.de

Ihre Ansprechpartner:

Anna Buchmann, 0611 1500-169
a.buchmann@wiesbaden.ihk.de

Beate Scheibig, 0611 1500-174
b.scheibig@wiesbaden.ihk.de

Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen

Einfacher zum öffentlichen Auftrag



Amtliches Verzeichnis
Präqualifizierter Unternehmen

Voraussetzung für öffentliche Aufträge

- Erst präqualifizieren,
- dann eintragen



Wenn öffentliche Auftraggeber Produkte einkaufen und Dienstleistungen in Anspruch nehmen, müssen sie das Vergaberecht beachten. An den Aufträgen interessierte Unternehmen müssen deshalb nachweisen, dass sie für den Auftrag geeignet sind. Dafür müssen sie leistungsfähig und zuverlässig sein und es dürfen keine Ausschlussgründe vorliegen. Bisher war dazu für jeden einzelnen Auftrag eine Reihe von Dokumenten und Erklärungen vorzulegen.

Das amtliche Verzeichnis (aV) ermöglicht Unternehmern und Dienstleistern, kostengünstiger und einfacher ans Ziel zu kommen.

Was ist das amtliche Verzeichnis?

Das aV ist ein bundesweites, online zugängliches Verzeichnis der IHKs. Alle öffentlichen Auftraggeber können sich dort informieren, ob ein Unternehmen geeignet ist, öffentliche Aufträge durchzuführen, und dass keine Ausschlussgründe vorliegen. Bei Unternehmen, die im aV eingetragen sind, wird dies bundesweit gesetzlich vermutet. Ein Einzelnachweis bei jeder Ausschreibung ist nicht mehr nötig.

Voraussetzung für die Eintragung in das amtliche Verzeichnis der IHK ist die Präqualifikation.

Was ist Präqualifikation?

Bei der Präqualifikation handelt es sich um eine vorgelagerte und auftragsunabhängige Prüfung, ob der Unternehmer geeignet ist, einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen.

Die Unternehmer weist daher der Präqualifikationsstelle durch entsprechende Dokumente seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Gesetzestreue und Zuverlässigkeit nach.

Die Präqualifikationsstelle für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland ist die Auftragsberatungsstelle Hessen. Die Auftragsberatungsstelle zertifiziert die Eignungsnachweise und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen national und EU-weit nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Wer kann ins aV aufgenommen werden?

Unternehmen und Freiberufler aus dem Liefer- und Dienstleistungsbereich, die als Bewerber und Bieter bei öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen möchten und präqualifiziert sind, können in das aV aufgenommen werden.

Achtung: Bauunternehmen können nicht aufgenommen werden.

Wie leite ich die Eintragung ins amtliche Verzeichnis ein?

Die Antragsformulare für die Präqualifikation, die Eintragung in das Hessische Präqualifikationsregister und die Eintragung in das amtliche Verzeichnis finden Sie auf den Seiten der Auftragsberatungsstelle Hessen.

Den ausgefüllten Antrag reichen Sie bei der Präqualifikationsstelle ein. Für die Unternehmen in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland erfolgt die Präqualifizierung bei der Auftragsberatungsstelle Hessen. Diese klärt mit den Unternehmen die konkret erforderlichen Dokumente zur Einreichung.

Nach der Präqualifikation durch die ABSt und einer abschließender Prüfung durch die IHK Wiesbaden wird das Unternehmen im amtlichen Verzeichnis eingetragen. Die Eintragung gilt für ein Jahr. Bei jeder Angebotsabgabe muss jetzt das Unternehmen nur noch seine individuelle Kennnummer angeben bzw. das Zertifikat als Kopie beifügen.

Welche IHK ist zuständig?

Die IHK Wiesbaden führt das amtliche Verzeichnis für Unternehmen und Dienstleister aus Hessen, Rheinlandpfalz und dem Saarland.